

# Offener Brief „Keine Bezahlkarte für Geflüchtete in Bochum“

An

Herrn **Thomas Eiskirch**  
Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Frau **Britta Anger**  
Dezernentin für Gesundheit, Jugend und Soziales der Stadt Bochum

Die **Mitglieder des Rates der Stadt Bochum**

Bochum, 12.03.2024

Sehr geehrter Oberbürgermeister Thomas Eiskirch,  
Sehr geehrte Sozialdezernentin Britta Anger,  
Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Bochum,

in der Präambel der *Bochum Strategie* gibt sich Bochum selbst folgende Ziele: „In Bochum zu wohnen soll bedeuten, auf **gute Lebensbedingungen für alle** zu treffen. [...] Unser gemeinsames Ziel ist es, dass **alle Menschen in Bochum** unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrem Alter, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt und **ohne Diskriminierung leben**.“<sup>1</sup> Wir begrüßen dieses Selbstverständnis unserer Stadt, sich gegen Diskriminierungen einzusetzen und appellieren deshalb als unterzeichnende Organisationen, **keine Bezahlkarte für Geflüchtete in Bochum einzuführen**. Die Einführung der Bezahlkarten wird zurzeit in vielen Kommunen in NRW diskutiert. Einzelne Kommunen, wie beispielsweise in unserer Nachbarstadt Dortmund, haben sich bereits gegen eine Einführung ausgesprochen.<sup>2</sup> Wir möchten Ihnen die aus unserer Sicht zentralen Argumente gegen eine Einführung einer Bezahlkarte kurz darlegen.

## Fehlannahmen

Die Befürworter\*innen der Bezahlkarten führen unter anderem an, dass durch die Einführung der Karte der Verwaltungsaufwand minimiert werden könnte. Seit vielen Jahren haben Geflüchtete das Recht, ein sogenanntes Basiskonto einzurichten, auf welches die Sozialleistungen unkompliziert per Überweisung ausgezahlt werden können. Eine Umstellung der Auszahlung von bereits bestehenden Konten von Geflüchteten in der Zukunft auf eine Bezahlkarte wird zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Eine zusätzliche und weitreichendere Fehlannahme besteht darin, dass die Bezahlkarte als Instrument verstanden wird, um sogenannte „Fehlreize“ (also „Pull-Faktoren“) für Asylsuchende zu minimieren und die Zahl der Asylsuchenden somit zu senken. Diese Fehlannahme ist in der Migrationsforschung vielfach widerlegt worden.<sup>3</sup> Menschen fliehen aufgrund von Krieg, Unterdrückung und humanitären Notlagen. Fluchtbewegungen lediglich auf ökonomische Gründe zurückzuführen greift deshalb zu kurz. Auch die Annahme, dass Menschen, die Asylbewerberleistungen beziehen, vielfach große Summen in ihre Herkunftsländer

---

<sup>1</sup> zitiert aus der Präambel der „Bochum Strategie“, S. 2; Hervorhebung durch die Verfasser\*innen; vollständige Broschüre zur Bochum Strategie abrufbar unter:

[https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2BHMGC158BOCMDE/\\$File/Bochum\\_Strategie\\_Broschuere.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2BHMGC158BOCMDE/$File/Bochum_Strategie_Broschuere.pdf)

<sup>2</sup> Siehe dazu Antrag von Fraktion B90/Die Grünen und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund, 20.02.2024, Drucksache Nr.: 34186-24/2

<sup>3</sup> Siehe hierzu die Zusammenstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/WD-1-027-20-pdf-data.pdf>

überweisen, wird von Migrationsforschenden aufgrund der geringen Höhe des Asylbewerberleistungsgesetz<sup>4</sup> (monatlich Betrag des persönlichen Bedarfs max. 204 € pro erwachsene alleinstehende Person) angezweifelt.<sup>5</sup>

### **Diskriminierend und verfassungswidrig**

Aber nicht nur die zugrunde liegenden Fehlannahmen sprechen gegen die Einführung einer Bezahlkarte. Wir lehnen die Einführung auch deshalb ab, da sie diskriminierend und absehbar verfassungswidrig ist. Die Höhe des Asylbewerberleistungsgesetz liegt unter dem Existenzminimum (ca. 20% weniger als das Bürgergeld). Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2012 in seinem wegweisenden Urteil klar, dass diese Ungleichbehandlung im offensichtlichen Widerspruch zum Grundgesetz steht: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“<sup>6</sup> Die Einführung einer Bezahlkarte würde nun bedeuten, dass die Leistungsempfänger\*innen über diese zu geringen Zahlungen nicht mal mehr frei verfügen könnten.

Je nach Umsetzung einer gesonderten Bezahlkarte wird der Zugang zu Überweisungen und zu Bargeld begrenzt. Die fehlende Möglichkeit der Überweisung schränkt beispielsweise das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz ein, da Rechtsanwält\*innen meist auf Ratenzahlung per Überweisung setzen. Geflüchteten Menschen würde die Freiheit genommen Verträge abzuschließen – egal ob Versicherungen, Telefonverträge, Online-Einkäufe oder das Deutschlandticket. Auch der Zugang zum Studium würde massiv eingeschränkt, da der Sozialbeitrag meist überwiesen werden muss. Je nach konkreter Ausgestaltung der Karte stünde den Betroffenen wenig bis gar kein Bargeld mehr zur Verfügung. Sie könnten weder in kleinen Geschäften oder auf Märkten einkaufen, die keine Kartenzahlung bieten, noch könnten sie ihren Kindern Bargeld für den Schulausflug mitgeben oder Münzautomaten – beispielsweise für öffentliche Toiletten – nutzen.

Verfassungsrechtlich zutiefst problematisch ist auch die angedachte Möglichkeit, die Nutzung der Bezahlkarte örtlich oder auf bestimmte Waren zu beschränken. Sozialleistungen als Kontroll- und Disziplinierungsinstrument zu missbrauchen, ist ein massiver Eingriff in die Würde und Handlungsfreiheit eines jeden Menschen und absehbar verfassungswidrig. Hinzu kommen einige ungeklärte Fragen hinsichtlich des Datenschutzes. Es ist derzeit unklar, welche Institutionen Zugriff auf die Daten der Bezahlkarte erhalten. Möglicherweise könnte ein Zugriff zu Disziplinierungszwecken missbraucht werden.

### **Deshalb: Nein zur Bezahlkarte!**

Insgesamt würde die Bezahlkarte die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Integration geflüchteter Menschen in Bochum erheblich einschränken und steht somit konträr zum Ziel der *Bochum Strategie* stehen, ein Leben ohne Diskriminierungen für alle Menschen zu ermöglichen. Geflüchteten Menschen würde im Alltag durch die Einführung der Bezahlkarte fortlaufend vermittelt, nur Menschen zweiter Klasse zu sein. Wir fordern Sie deshalb auf, sich im Rat der Stadt Bochum gegen eine Bezahlkarte auszusprechen und sich auch auf Landesebene gegen eine NRW-weite, verpflichtende Einführung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

die unterzeichnenden Organisationen

---

<sup>4</sup> zur Höhe der Leistungssätze siehe:

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungssaetze-asylbewerberleistungsgesetz-art.html>

<sup>5</sup> <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-bezahlkarte-koennte-nach-hinten-losgehen.html>;

<sup>6</sup> BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012, - 1 BvL 10/10 -, Rn. 1-114, [https://www.bverfg.de/e/ls20120718\\_1bvl001010.html](https://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html)

## **Unterzeichnende Organisationen**

- Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum
- Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum
- Evangelische Jugendhilfe Bochum
- IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit
- Der Paritätische - Kreisgruppe Bochum
- Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
- Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.
- Bochumer Bündnis für Arbeit und soziale Gerechtigkeit
- Plan B Ruhr e.V.
- Bonem e.V.
- VSE NRW e.V.
- ver.di Bezirk Mittleres Ruhrgebiet
- GEW Bochum
- DGB-Jugend Bochum
- Flüchtlingsrat NRW e.V.
- Aidshilfe Bochum e.V.
- Netzwerk Flüchtlingshilfe Langendreer
- Seebrücke Bochum
- Stadt für Alle Bochum
- VVN-BdA Bochum
- Attac Bochum
- Kollektiv e.V.
- Furore Bochum
- Soziales Zentrum Bochum / Freiraum e.V.
- DIDF Bochum
- DIDF Jugend Bochum
- Kulturfabrik Bochum e.V.
- Tamil Bochum Ost
- Ronahi e.V.
- Bahnhof Langendreer e.V.
- Fritz Bauer Forum
- Rosa Strippe e.V.
- Refugee Law Clinic Bochum e.V.